

Spezial- und Prozessvollmacht

Hiermit wird den Rechtsanwälten

**Siegmund Benecken, Dieter Lange, Hans Reinhardt, Burkhard Benecken,
Peter Baumann, Hans-Joachim Regul, Jörn Reinhardt,
Günter Hoffmann, Tim Windgassen, Florian Hötger**
Bergstr. 228 (Riegelhaus), 45768 Marl, Tel.: 02365 / 10020, Fax 02365 / 100222
e-mail: kanzlei@rechtsanwaelte-benecken.de

Bankverbindung:

Sparkasse Vest Recklinghausen, Filiale Marl (BLZ 426 501 50) Kto.-Nr. 40 044 026
IBAN DE46 4265 0150 0040 0440 26 - BIC WELADED1REK
Volksbank Marl (BLZ 426 610 08) Kto.-Nr. 917 200 100
IBAN DE94 4266 1008 0917 2001 00 - BIC GENODEM1MRL

in Sachen

wegen

Spezial- und Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, § 11 ff. ArbGG und §§ 302, 374 StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung in außergerichtlichen und gerichtlichen Zivil-, Arbeits- und Verwaltungsrechtsangelegenheiten, Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 II StPO im Strafbefehlsverfahren bei Abwesenheit des Angeklagten ebenso wie bei Abwesenheit des Angeklagten in der Berufungsverhandlung; Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) - speziell auch für das Betragsverfahren; Vertretung gem. § 141 Abs. 3 S. 2 ZPO. Außerdem ermächtigt der Mandant den Anwalt zu den Rechten aus § 233 I StPO.
2. Strafantrag und Anträge jeder Art zu stellen, Beschwerden und Einsprüche zu erheben, Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen und auf dieselben zu verzichten,
3. den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere u. ä.), Urkunden usw. sowie die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
4. die Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners und auch im Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren, sowie in Interventionsprozessen, Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Hinterlegungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren auszuüben,
5. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen,
6. den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen,
7. Willenserklärungen und geschäftsähnliche Handlungen jeglicher Art abzugeben bzw. vorzunehmen sowie Begründung, Abänderung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen,
8. Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen,
- 9. Kostenerstattungsansprüche aus der Tätigkeit als Prozessbevollmächtigter/Verteidiger aus abgetretenem Recht gegenüber der Landeskasse geltend zu machen. Der Unterzeichner hat seine Kostenerstattungsansprüche aus der Staatskasse an seinen Anwalt abgetreten, der auch zum Empfang des Geldes berechtigt ist.**

Marl, den

.....
(Unterschrift/en)